

# Chorner Zeitung.

Nr. 102

Freitag, den 2. Mai

1902

## Neue Nachrichten.

Berlin, 30. Apr. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen betrug am 1. Januar 1902 nach vorläufiger Feststellung 2561 gegen 1761 im Jahre vorher. Also eine kleine Besserung!

Fulda, 30. Apr. In Schalle (Westfalen) erkrankte nach dem Genuss von Bieruppe eine gesamte aus 5 Personen bestehende Familie unter Vergiftungserscheinungen. Der Zustand des Ehemannes verschlimmerte sich in wenigen Stunden derart, daß er verstarb. Die übrigen Erkrankten liegen hoffnungslos im Hospital darnieder.

Linz, 30. Apr. Die größt: evangelische Gemeinde Ober-Oesterreichs, Wallern, steht in Flammen. Bis her sind das evangelische Pfarrhaus, der Kirchturm und mehrere Häuser niedergebrannt.

Wien, 30. Apr. Die kalte Witterung mit empfindlichen Nachfrüchten dauert fort. Aus vielen Landestellen wird starker Schneefall gemeldet. In Böhmen hat die Kälte an den Rüben- und Obstsorten großen Schaden angerichtet.

## Stadtverordneten-Sitzung.

Thorn, 30. April 1902.

Anwesend vom Magistrat die beiden Bürgermeister, der Baurat und zwei Stadträte, vom Kollegium 29 Stadtverordnete.

Stadt-Vorst. Böhlke eröffnet um 3,5 Uhr die Sitzung.

Ersatzwahlen wurden zunächst vorgenommen. Aus dem Verwaltungsausschuß der Versammlung ist Herr Uebel ausgechieden; an seine Stelle tritt Stv. Mehrlein. In die Giechamtsdeputation wählte man Stv. Koze, in die Artusstiftsdeputation: Stv. Mehrlein, in die Baudeputation: Stv. Koze und (als Nichtmitglied der Versammlung) Rentier Buisse, in die Kommission für Umbauten im Rathause: Stv. Mehrlein, in die Kommission zur Prüfung der Spritzenhausangelegenheit und zur Beratung über die Verwertung des Grabenlandes: Stv. Granke, in die Grenz- und Grundstückskommission: Stv. Plehwe, in die städtische Gewerbelasse (Institut für den gewerblichen Fortschritt): Stv. Romann und in die Schuldeputation: Stv. W. Lambeck.

Als Vertrauensmänner zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für 1903 werden die Stvs. Fechau, Koze, und Neutke wieder gewählt.

Das Rathausgewölbe 21 hat der Schuhmachermeister Schwabe in Pacht, der Vertrag mit ihm wird verlängert.

Die Umdeckung des Rathauses ist im Magistrat und im Ausschuß erwogen worden. Die Kosten würden sich, wie Stv. Kordes als Referent vorträgt, auf 37000 M. belaufen. Im Ausschuß sei man sich aber schließlich darüber einig geworden, dem Plenum zu empfehlen, das Projekt auf ein Jahr zu verschieben und den Magistrat zu ersuchen, einen Plan zum völligen Umbau des inneren Gebäudes und zur architektonischen Ausstattung anzufertigen. Es sei ihnen vom Magistrat erklärt worden, die Kosten würden ca. 200000 M. betragen. Zedemfalls sei es wohl zweckmäßig, nachdem das Amtsgericht schon zwei Jahre das Rathaus verlassen habe, diese freigewordenen Räume auch zu gebrauchen. Ja, es sei auch nicht unmöglich, daß die Regierung, wenn man ihr vorhalte, es gelte die Erhaltung eines alten Baudenkmales, mit einem Beitrag zu den Kosten sich bereit erkläre. Erster Bürgermeister Dr. Kersten: Namentlich recht hoch stellt sich im gesamten Rathause die Heizung. Würde man eine Centralheizung anlegen, werde man etwa 1000 M. ersparen. Eine solche Anlage bedinge aber auch eine Änderung im Dachgeschoss. Wenn nun der Ausschuß eine gründliche Besserung im Rathausbau vornehmen möchte, so könne sich der Magistrat nur damit einverstanden erklären. Stv. Kordes: Der Ausschuß sei außerdem noch dafür, die dringendsten Reparatur-Arbeiten am Dache vorzunehmen und dazu als außerordentliche Rate 1000 M. zu bewilligen. Nach einer kurzen Empfehlung durch den Baurat Kollen werden die Verträge einstimmig angenommen.

Die Reichsbank hat, wie Stv. Kordes mitteilt, auf Erwerb des Grundstücks auf dem Grabengelände am Bromberger Tor verzichtet. Stv. Wolff fragt an, ob die Bank durch Anknüpfung neuer Verhandlungen nicht doch zum Erwerb des qn. Terrains bewogen werden könne. Erster Bürgermeister Dr. Kersten: Er habe gestern mit dem Baudirektor eine Privatunterredung gehabt, wobei dieser erklärte: Zur Ablehnung habe sich die Bank bewogen gefühlt, weil der Baugrund zu schlecht sei. Sachverständige haben dagelegt, daß Vorversuche, die bei 14 m Tiefe vorgenommen, ungünstiges Resultat gezeigt haben da kein fester

Baugrund vorhanden. Er (Kedner) halte das für unmöglich, da auf ähnlichem Terrain schon andere Gebäude (Gasanstalt, Schule etc.) sich erheben. Stadtrat Kretsch sei der Meinung: Vorher man ca. 4-5 m tief, so stoße man auf Wasser, das nachlaufe, sobald man weiter in den Boden eindringe; und so sei man wohl irrtümlich zu der Annahme gekommen: der Baugrund sei ungünstig. Der Baudirektor habe ihm (Kedner) ferner mitgeteilt: man siehe jetzt mit dem Kriegsministerium in Verhandlung, um von diesem ein Stück Baugrund auf der Wilhelmstr. zu erwerben. Die Verlegung der Bank dorthin werde zweifelsohne von den Geschäftsmännern nicht gerade sympathisch begrüßt werden. Andererseits dürfe sich die Stadt aber auch nicht der Bank aufdrängen. Wolle diese nicht, so könne man das fragliche Terrain auch gut für andere Zwecke wertbar machen. — Damit ist die Frage erledigt.

Die Wasserleitungs- und Kanalisations-Arbeiten für das neue Verwaltungsgebäude der Gasanstalt werden an Herrn Wenzelewski für sein Mindestangebot von 1027,95 M. vergeben.

Das Ortsstatut der Gesundheitskommission kommt zur Verlesung. Einige kleine Ausstellungen des Stv. Lohn werden vom Magistratstisch erledigt.

Die Koppenhütsstraße vor dem Schelder'schen Grundstück soll ausgebaut werden. Referent Stv. Kordes ist nicht der Meinung, daß das ausschließlich auf Kosten der Stadt zu bewerkstelligen sei. Der Ausbau, der im übrigen aus der Anleihe für Begebaute zu decken sei und ca. 2000 M. kosten werde, habe von den Adjacenten mit zu erfolgen, wie das Ortsstatut ausdrücklich besagt. Wenn jetzt auch bei den eigentümlichen Verhältnissen niemand nominell Besitzer sei, so könnte doch der spätere Eigentümer erforderlich gemacht werden. Stv. Wolff: Der Ausschuß habe von einer Heranziehung der Adjacenten Abstand genommen. Stv. Aronjohn: Adjacenten seien doch da. Bestehe nun ein betr. Ortsstatut, consequenterweise müssen jene auch herangezogen werden. Im übrigen handele es hier nicht nur um Regulierung des Bürgersteigs, sondern auch um Verbreiterung der Fahrstraße. Erster Bürgermeister Dr. Kersten: Die letzte Bemerkung des Voredners sei zutreffend. Es soll ein Trottoir mit 2 Granitplatten gelegt werden. Die Verbreiterung des Damms sei vorgenommen, da offensichtlich an dieser Stelle Mißstände vorhanden gewesen. Man wolle sich aber erinnern, daß die Adjacenten schon zu den Verbreiterungskosten einen erheblichen Teil beigetragen haben. Gewiß, ortsstatutarisch könne man sie pecuniar von neuem verpflichten (5 M. pro Meter). Er meine aber, diese Summe sei doch so gering, daß die Stadt das allein auf sich nehmen könne. Bezielfelt müsse werden, ob es juristisch haltbar, daß der spätere Eigentümer finanziell noch heranziehen sei. Ein Kostenanschlag sei nicht vorgenommen, da das Projekt so sehr gering. Die Ausführung werde nur ca. 1000 M. betragen. — Die Versammlung ist dafür, die Verbreiterung auf Kosten der Stadt vorzunehmen. Stv. Sieg wendet ein: es sei behauptet worden, früher habe man nur eine Granitplatte gelegt. Erster Bürgermeister Dr. Kersten: Die Regel sei 2. Stv. Gläckmann fragt nach der Entschädigungssumme. Erster Bürgermeister Dr. Kersten: Das Straßengelände sei kostenfrei aufgelassen worden. Bewilligt seien 32000, gezahlt davon 21000 M. 11 zurückgehalten worden als Sicherheit für den Fortbau. Für den Abbruch habe man gezahlt 4000 M., so daß noch 7000 M. zur Verfügung stehen. Eine Hypothek von 22000 M. habe die Stadt zu stehen, so daß also eine Belastung von 15000 M. vorhanden sei. — Die Magistratsvorlage wird genehmigt.

Über die Rechnung der Wasserwerkstasse (1900) berichtet Stv. Adolf. Es sei ein Bestand von 71000 M. im vorigen Jahre vorhanden gewesen, heuer 81000 M. Das dürfe man nicht nur auf sparsame Verwaltung, sondern auch auf Vermehrung des Consums schreiben. 70000 M. seien für den Erweiterungsbau bewilligt; die Ausführung anderer Pläne sei noch in petto. Eigentlich habe er in Absicht gehabt, zu beantragen, daß die lästigen Kanalsgebühren herabgesetzt werden sollen. Doch bei der jüngsten Finanzlage und den wichtigen Projekten sehe er ein, daß z. B. sein Plan noch nicht verwirklicht werden könne. Kedner trägt alsdann die einzelnen Posten vor. (Da die Unterhaltung einzelner Gruppen während dieser Zeit gar zu laut wird, macht der Vorsitzende wiederholte Anklage. Schließlich bleibt die Versammlung die nachgesuchte Entlastung. Ebenso auch für die Kämmererdepotiten und Terminstrafkasse.)

Die Hilfsarztstelle im Krankenhaus ist seit dem 1. Apr. unbewohnt. Stv. Adolf berichtet:

Es sei schwer bei einem Gehalt von 600 nebst freier Station die Bakanz auszufüllen. Eine Buchhalterin verbleibe schon so viel; für einen akademisch gebildeten Mann genüge das nicht. Deshalb sei die Deputation mit dem Magistrat der Ansicht: das Gehalt auf 900 M. bei freier Station zu erhöhen. Die Wohnung des Arztes sei sehr klein, er habe nur 1 Zimmer; es soll noch ein Nebenraum gewährt werden. Nun sei in die Debatte geworfen worden: wenn das neue Gesetz über die praktische Ausbildung der jungen Mediziner an Krankenhäusern in Kraft trete, dann werde ein großes Angebot vorhanden sein, ohne daß man die Gehaltserhöhung vornehme. Man sollte daher diese nur so lange gewähren, bis das erwähnte Gesetz sanktioniert sei. Stv. Dr. Lindau: 2 Arzte reichen für das neue Krankenhaus nicht aus, zumal man auch eine Unfallstation errichten wolle. Eine Umfrage bei anderen Städten habe ergeben, daß das Gehalt der Assistenten auf 900 - 1000 Mark durchschnittlich normiert sei. Die Hoffnung auf reichlichen Erfolg, wenn das angezogene Gesetz erst in Kraft getreten sei, nicht zu hegen, da die jungen Arzte in diesem prakt. Jahre nicht Assistentendienste tun, sondern praktisch ausgebildet werden sollen. Stv. Adolf verliest, daß auf Magistratsbeschuß dem § 13 des Status noch hinzugefügt werden solle, daß der Assistent bei Fällen dringender Gefahr sich auch außerhalb zu betätigen habe. Stadtrat Kelch macht darauf aufmerksam, daß die Schaffung der Klausur vom Stadtrat Borkowski veranlaßt sei; namentlich soll der Arzt geholt werden, wenn durch Brände Unglücksfälle sich ergeben haben. Bei Borkowski auf der Straße werde wohl stets der nächstgelegene Arzt hinzugezogen werden. Aber auch der Assistent solle dazu bereit sein. Stv. Helmhold bekannte sich als Vater des Gedankens, eine zeitige Begrenzung für die Gehaltserhöhung festzusetzen, da er in der Tat sich von dem erwähnten Gesetz ein Andrang von Assistenten verspreche. — Die Versammlung kommt zur Abstimmung: Die Klausur Helmhold wird abgelehnt, die Magistratsvorlage angenommen.

Für die Knaben-Mittelschule werden einige unbedeutende Mittel nachgewilligt.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Schluß: 4,25 Uhr.

schuldigt. Er war, als der Rittmeister erschossen wurde, im Stalle. Wenn auf diese Weise der Nachweis erbracht ist, daß die anderen 5 Unteroffiziere nicht in Betracht kommen können, kommen wir auf Hikel und Marten.

Wo war Marten zur Zeit der Tat? Marten ist um 4 Uhr 28 mit seinem Schwager Hikel von der elterlichen Wohnung weg gegangen und von 4 Uhr 34 bis 4 Uhr 45 fehlt ihm der Nachweis, wo er gewesen, also gerade für die Zeit des Schusses. Um 4 Uhr 45 tauchte er wieder in der elterlichen Wohnung auf. Der alte Marten hat sein Verhältnis zu dem Rittmeister als ein rosiges geschildert. Von Zeugen haben wir aber gehört, daß sein Verhältnis zu dem Rittmeister kein so goldenes war. Ich habe den Eindruck, daß der Rittmeister mit der ganzen Familie Marten nichts zu tun haben wollte. Aber auch der Angeklagte selbst hatte oft mit dem Rittmeister Kontakt gehabt. Die Vorgänge am 19. Januar waren derartige, daß Marten in Wut geraten mußte. Er mußte sich durch die Behandlung des Rittmeisters gekränkt fühlen. Noch mehr zeigte sich seine Aufregung am 21. Januar. Marten war rot, die Augen zuckten. Das waren die Vorgänge am Mittag des Mordtages. Von der Regimentskammer kam Marten dann angetrunken zurück. Auf der Stube bei Stumbries kommt das Gespräch auf das Nele und es fällt der bekannte Ausdruck, der Hund soll heute noch Farbe bekennen. Gleich darauf geht Marten auf den Korridor, wo der Karabiner stand. Sein Aufenthalt an jener Stelle ist zweifellos nachgewiesen. Erst 4 Uhr 45 tauchte er wieder in der Wohnung der Eltern auf. Er will sein Telegraphenbuch gesucht haben. Er ist nach der Tat dorthin gelaufen, um sich ein Alibi zu schaffen. Während alle Unteroffiziere zur Reibahn eilten, blieb er fern. Der Befehl, daß sich die dienstreichen Leute hinüberstellen sollten, war deutlich gegeben. Er sagte auch am andern Tage zu dem Oberstleutnant v. Hofmann: "Sawohl ich war im Dienst." Auch die Fahnenflucht ist ein Schuldmoment. Ich bestreite, daß er wegen schlechter Behandlung geslossen und freiwillig zurückgekehrt ist. Er suchte Geld und Hilfe bei seinen Eltern und als er das nicht erhielt, kehrte er zurück. Außallen diesen einzelnen Momenten ergibt sich mit Notwendigkeit, daß Marten die Tat ausgeführt hat.

Ich werde jetzt nachprüfen, wo Hikel zu der fraglichen Zeit war. Ich behaupte, daß er vor 4 Uhr 40 nicht im Stall war. In der Reibahn 2 ist er 4 mal mit Szillat und Bunkus auf- und abgegangen und hat dann einen Augenblick an der Bandentür der Reibahn 2 unter Wachtmester Schulz zugesehen. Das kann zusammen höchstens 10 Minuten gedauert haben, so daß er also um 4 Uhr 43 in den Reitkutscha trat. Es wäre doch wunderbar, wenn ihn niemand gehört haben sollte, wenn er längere Zeit sich mit Domming unterhalten hätte. Er ist der Schwiegersohn des alten Marten. Als solchen mußte es ihn schmerzlich berühren, was diejenigen von dem Rittmeister widerfahren war. Es konnte ihm auch als Schwager nicht gleichgültig sein, was dem jungen Marten passierte. Baranowski hat eine Person mit schwarzem Schnurrbart an der Bandentür gesehen. Wenn ich nachgewiesen habe, daß nur Unteroffiziere der 4. Schwadron in Betracht kommen, so kann dieser Mann nur Hikel gewesen sein. Fasse ich alle Momente zusammen, so gewinne ich auch bei Hikel die Überzeugung, daß er einer der Teilnehmer war. Ich komme nun zur Schuldfrage selbst. Sollten mehrere Möglichkeiten in Frage kommen, so hat der Richter nach dem alten Satz: in dubio pro reo das Mildere anzunehmen. Ich bin bei meinen früheren Ausführungen missverstanden worden, so daß ich mich jetzt verpflichtet fühle, ein Wort an die Presse zu richten. Man hat mir vorgeworfen, ich hätte bei der vorigen Verhandlung nur auf Totschlag plaudiert, weil ich selbst an der Schuld der beiden Angeklagten Zweifel gehabt habe, und ich hätte nur aus militärischen Interessen für die Verurteilung Belder plaudiert. Ich betone nochmals hier, daß ich aus vollster Überzeugung von der Schuld der Angeklagten für deren Verurteilung eingetreten bin. Mord bedeutet Tötung mit Überlegung, Totschlag bedeutet Ausführung der Tat ohne Überlegung. Wenn Marten vorher die Absicht gehabt hätte, den Rittmeister v. Kroflik zu töten, so würde er sich eine andere Gelegenheit ausgesucht haben. Der Rittmeister wohnte in einem Vorort. Marten hätte also sehr leicht sich in einen Hinterhalt legen können. Demnach handelt es sich um keinen Mord, sondern um einen im Affekt ausgesührten Totschlag. Dieser meiner Ansicht hat auch die "Ärzliche Rundschau" begeisterter, die ebenfalls erklärt, die Tat könne nur in loslosen Zuständen begonnen sein. Es reihen sich die Einzelheiten innerhalb von 4 Minuten aneinander. Marten kam nicht mehr zur Besinnung,

er holte sich vom oberen Korridor den Karabiner. Von 4 bis 5 Uhr war der Hauptdienst und gerade um diese Zeit ein ewiges Hin- und Hergehen in den Durchgängen. Würde ein Täter, der mit Überzeugung handelt, sich an diesen Ort stellen, um eine solche Tat zu vollbringen? Niemals, und deshalb handelt es sich nach meiner Überzeugung nur um Totschlag.

Ich komme nun dazu, wie die Tat bei Hinkel zu qualifizieren ist. Ich meine, daß hier Beihilfe vorliegt. Da Marten, wie ich annehme, den Entschluß zur Tötung des Rittmeisters erst oben in der Stube saß, als er Sunbries anfing wurde, muß er nochmals mit Hinkel zusammengetroffen sein. Es muß eine nur kurze und schnelle Verständigung gewesen sein, ganz gleichgültig ob sie auf dem Hof oder im Durchgang stattgefunden hat. Marten stürzte in seiner Wit aus der Stube weg und traf irgendwo Hinkel. Dieser schließt sich ihm unüberlegt an. Das Ganze ist nichts weiter, als ein Produkt des Affektes, und das erklärt mir auch die wehmütigen Briefe der Angeklagten. Ich beantrage gegen Marten 12 Jahre Zuchthaus unter Einbeziehung eines Jahres Gefängnis für die Fahnenflucht, daß in 6 Monate Zuchthaus umzuwandeln ist, ferner auf drei Jahre Ehrverlust und Auszöpfung aus dem Heere. Gegen Hinkel wegen Beihilfe 5 Jahre Zuchthaus, 2 Jahre Ehrverlust, Versehung in die 2. Klasse des Soldatenstandes und Degradation. — Verteidiger Rechtsanwalt Burchardt-Insterburg weist auf die Unglaublichkeit des Skopel hin. Auch in der diesmaligen Verhandlung muß es jedem klar geworden sein, daß auf das Zeugnis dieses Menschen, nicht ein Urteil auf Leben und Tod herbeigeführt werden kann. Ein Mangel in der Gesetzesgebung ist es auch, daß der Kriegsgerichtsrat, der die erste Untersuchung vorzunehmen hat, die Anklage erhebt und sie in erster Instanz vertritt. Es sei nicht außer Acht zu lassen, daß der Rittmeister auch unter der Zivilbevölkerung sehr viele Feinde hatte, wie die Vorgänge in Stallupönen beweisen. Dass ein so junger Mensch wie Marten sich zu einem solch furchtbaren Verbrechen entschlossen haben kann, weil mehrere Jahre vorher der Rittmeister mit seinem Vater Differenzen gehabt hat, ist doch nicht anzunehmen. Marten hat mehrfach bewiesen, daß er sich dem Rittmeister zu Dank verpflichtet fühlte, namentlich als er aufgefordert

wurde, bei anderen Regimentern zu kapitulieren. Dass Marten die Anerkennung: "Der Hund muß heute noch Farbe bekommen!" nur auf sein Pferd bezogen hat, ist hinreichend erwiesen. Wann der Karabiner von seinem Standort verschwunden ist, konnte nicht festgestellt werden. Im Übrigen hätte Marten auch mit Leichtigkeit einen Karabiner auf viel bequemere Art erlangen können. Es standen ja Karabiner in der Kaserne in Hülle und Fülle. Das Material, das gegen Marten und Hinkel hier zusammengetragen worden ist, hätte in noch viel größerem Maße gegen Bunkus und Schledat zusammengetragen werden können. — Hieraus tritt Marten vor und spricht mit lauter und fester, aber weinender Stimme: Ich bekenne vor Gott und der ganzen deutschen Nation, daß mein Gewissen rein ist. Ich schwörte bei Gott dem Allmächtigen und Almächtigen, daß ich vollständig unschuldig bin. Von dem Herrn Untersuchungsrichter ist mir gesagt worden, ich sollte ein offenes Geständnis ablegen, damit ich wenigstens der Gnade Sr. Majestät des Kaisers empfohlen werden könnte. Hoher Gerichtshof, wie kann ich denn ein Geständnis ablegen, wenn ich nichts verbrochen habe. Gott ist mein Zeuge, daß ich den Herrn Rittmeister nicht erschossen habe. Ich bin ebenso wie mein Vater mit Leib und Seele Soldat. Ich habe mich stets anständig geführt und bin niemals auf den Gedanken gekommen, meinen Namen durch eine schlechte Handlung zu beschädigen. Ich habe die Überzeugung, der hohe Gerichtshof wird einen Unschuldigen nicht verurteilen. — Verteidiger R. A. Horn sucht nachzuweisen, daß die Zeugnisse, auf Grund deren gegen Hinkel das Beweismaterial zusammengetragen worden ist, von sämtlichen Zeugen nur schwäbisch wiedergegeben sind. Schledat hat mit vollster Bestimmtheit behauptet, daß Hinkel zehn Minuten, ehe Geisreiter Vandilla die Nachricht von dem Mord in den Stall brachte, bei ihnen war. Damit ist wohl unwiderleglich der Beweis dafür erbracht, daß Hinkel nicht an der Banditur gestanden haben kann. Der Verteidiger betont gleichfalls, daß die Behauptung Baranowskis, der Mann an der Banditur habe einen schwarzen Schnurrbart gehabt, durch das Experiment mit Hinkel vollständig widerlegt ist. Es darf nur auch nicht außer Acht gelassen werden, daß schon am Sonnabend vor dem Mord die

Banditur mehrfach von Unbefugten geöffnet war und daß es dem Rittmeister, der darüber aufgeregzt war, nicht gelang, die Leute festzustellen. Für Hinkel lag doch aber auch nicht der geringste Beweisgrund zu einer solch furchtbaren Tat vor. Angesichts des Umstandes, daß es durchaus nicht zu erkennen ist, daß Spuren von den Tätern nach einer ganz anderen Seite hinausführen erwarte ich, daß der Gerichtshof den Hinkel freisprechen wird. — Hinkel versichert gleichfalls, daß er vollständig unschuldig ist. Rechtsanwalt Burchard bemerkt, es sei nicht angängig, Hinkel freizusprechen und Marten zu verurteilen. Wenn der Gerichtshof Hinkel für schuldlos halte, dann müsse auch Marten freigesprochen werden, denn es sei alsdann nicht der leiseste Beweis erbracht, wer Marten Hilfe geleistet haben soll. — Der Gerichtshof sprach die Angeklagten frei.

## Gemeinde-, Schul- und Kirchenwesen.

00 Vom Papst sind die deutschen Pilger empfangen worden, unter denen sich auch der Abg. Noeren befand. Darüber berichtet die kath. "Germania":

"Der h. Vater dankte der Abordnung für ihr Erscheinen und die ausgesprochenen Wünsche zum Jubiläum. Es sei ihm eine besondere Freude, die Vertreter der deutschen katholischen Vereine zu empfangen. In Deutschland sei es notwendig, an dem Erinnerungen festzuhalten und rastlos weiter zu arbeiten, um auch die von der Kirche getrennten Seelen in der selben zu vereinen. Der Papst bedauerte lebhaft den Tod Liebers, den er den Nachfolger Windhorsts nannte. Das Centrum möge unentwegt fortarbeiten, um der Kirche in Deutschland in jeder Weise zu ihrem Rechte zu verhelfen."

An eine Wiedervereinigung d. r. protest. und kath. Kirche ist wohl kaum je wieder zu denken.

00 Das Kaufmänn. Fortbildungsschulwesen hat man in Mannheim und Wiesbaden neu gestaltet. Die wichtigste Bekanntmachung besagt, daß die im Handelsgewerbe beschäftigten Lehrkräfte und Gehilfen beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zum Besuch der Handelsfortbildungsschule verpflichtet

sind. Mannheim und Wiesbaden sind die ersten Städte, die von den neuen Bestimmungen des Gewerbegeuges Gebrauch machen und die Schulpflicht durch Ortsstatut auch für die Mädchen ausdehnen.

## Vermischtes.

\* Massenverhaftung von Zigeunern hat bei Königswalde in der Neumark stattgefunden. Eine herumziehende Zigeunertruppe stand schon seit mehreren Wochen im Verdacht, an einem größeren Postdiebstahl beteiligt gewesen zu sein, und mehrere Einbrüche verübt zu haben. Infolgedessen vereinigten sich die Gendarmen mehrerer neumärkischer Ortschaften und stellten den aus 32 Personen bestehenden Zigeunertrupp. Bei der Durchsuchung der Wohnwagen der Zigeuner fand man erhebliche Geldbeträge sowie zahlreiche Waffen und Munition. Die ganze Gesellschaft wurde vorläufig in das Gefängnis zu Zielenzig gebracht.

\* Zu der Ermordung des Hotelbesitzers Wolf durch Soldaten in Prag werden im Anschluß an unsere bisherigen Mitteilungen noch folgende Einzelheiten berichtet: Anfangs hatte man vermutet, der Franzensbader Gaströßbesitzer Wolf, dessen Leiche man in voriger Woche auf den Grabschneiden gefunden hatte, wäre von Dirnen und deren Spiegeleien ausgeraubt und umgebracht. Die Obduktion ergab jedoch, daß die tödlichen Stichwunden von einem Bajonet herührten. Vor gestern fand man bei drei Soldaten des Trainbataillons goldene Ringe, eine Geldbörse und blutige Taschentücher. Eine Kellnerin hatte die Polizei darauf aufmerksam gemacht. Die Gegenstände wurden in Franzensbad als Eigentum Wolfs erkannt. Nun gaben die inzwischen festgenommenen Soldaten das Leugnen auf und gestanden ein, Wolf zuerst mit Steinen niedergeschlagen, dann erstickt und ausgeraubt zu haben.

\* Düsseldorf Ausstellung. Bei dem Festmahl, das sich der Eröffnungsfest der Ausstellung anschließt, wird der Kronprinz auf die deutsche Industrie und Kunst sprechen. Im Ganzen werden nur 3 Trinksprüche gehalten werden. Der Reichskanzler hält den Kaiseroast und Geh. Kommerzienrat Rueg, der Ausstellungspräsident, den Toast auf den Protestant, den Kronprinzen.

## 206. Königl. Preuß. Glassenlotterie.

4. Klasse. 16. Ziehungstag, 30. April 1902. Vormittag. Nur die Gewinne über 232 Mt. sind in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr. A. St.-A. f. 8.)

23 29 210 78 552 678 842 (**5000**) 93 984 1266  
306 548 550 640 64 740 810 2242 78 804 65 (500)  
447 602 728 89 70 3032 167 209 887 (500) 856 4494  
762 73 815 5159 868 892 971 6014 102 (500) 270  
316 422 921 77 7200 30 451 562 79 798 809 108  
80 274 340 462 97 608 29 748 583 903 47 48 941 516 82  
**1000** 502 51 77 630 35 788 765 963 11075 89  
116 (1000) 464 684 705 93 801 14 919 44 12183 223  
(500) 366 472 54 75 78 45 (1000) 879 (1000) 13142 318  
405 562 891 114005 15 89 74 120 73 209 324 64 609  
(1000) 68 701 (500) 86 92 965 85 15098 33 89 248 50  
56 376 619 62 748 53 94 16025 115 287 412 500 85  
74 636 799 867 996 17108 14 44 836 516 63 614 815  
86 96 944 18061 184 (500) 203 308 83 413 630 (**3000**)  
824 19255 490 593 640 881 (**3000**) 33

20208 319 (1000) 47 (**3000**) 65 68 411 (500) 529  
304 712 850 960 21385 (500) 444 517 76 (1000) 687  
800 (**3000**) 71 22028 85 120 864 488 (**3000**) 553

672 23014 141 51 882 408 12 57 655 62 931 38 77  
24045 66 168 297 439 (500) 505 748 (1000) 809  
29 66 67 972 90 25281 385 595 47 16 14 (500) 808  
15 69 26052 164 369 490 522 52 82 608 21 808 960  
27288 495 513 92 632 47 28103 02 78 349 456 (500)

85 566 748 889 29028 291 92 (1000) 625 838 966 73 97  
30686 569 (**3000**) 86 781 902 55 31060 113 209

29 43 322 421 26 (**3000**) 30 528 97 69 696 (**3000**) 710  
32009 49 220 475 552 58 (**3000**) 91 658 (500) 65 789

92 33017 (500) 378 460 587 686 34065 349 79 (500)  
496 616 67 709 949 959 92 35265 310 454 97 57 767 682  
715 56 69 36010 180 224 589 721 37044 186 319 92  
748 816 25 38054 174 429 33 88 522 56 95 864 914  
39187 72 529 689 788 88 870 87 948 50

4058 142 (500) 269 520 77 87 (1000) 984 41009  
158 221 53 378 485 503 46 608 11 81 745 (500) 52 86  
861 72 994 42156 308 48 71 735 841 43215 428 589  
705 62 922 44012 194 266 846 65 73 94 478 45009  
240 793 881 84 143070 189 350 61 494 518 638 88  
718 96 846 144008 88 179 (500) 84 205 56 (500) 310  
472 85 503 618 748 938 945 145032 255 684 702 68 898  
146108 55 342 426 568 695 737 842 147050 78 170  
79 81 92 288 392 905 148152 68 316 20 423 698 870  
94 (**3000**) 961 (500) 71 95 96 149108 58 101 78  
274 566 692 900

150098 120 (**75 000**) 23 85 202 77 89 (500) 651  
747 72 807 (500) 916 (500) 52 15106 90 851 444 591  
761 829 77 152087 (500) 59 359 566 622 927 153215  
479 551 606 14 793 (500) 154097 (1000) 66 348 606  
766 794 155007 69 102 345 402 50 408 617 728 930  
76 (1000) 492 16122 382 494 581 790 835 (**3000**) 81  
97 914 157028 312 85 42 54 474 77 85 581 646 50  
503 88 291 322 40 53 22 13189 52 845 21074 90  
40000 219 95 381 407 53 656 82 940 25121 492 558  
684 71 821 78 126099 26699 (**3000**) 76 (1000) 238 41 829  
(500) 495 667 98 885 98 958 27127 345 400 539 51 64  
40000 696 794 (**3000**) 840 938 42 91 28062 146 71  
88 291 337 518 88 702 27 941 (500) 29049 145 74 321  
410 983 (**3000**) 92

30204 35 66 79 747 9 580 89 620 63 915 31191  
287 303 52 654 941 64 32088 106 (500) 20 24 245 75  
379 88 400 42 527 639 748 824 926 29 33048 250 87  
311 793 857 994 34102 381 535 51 600 739 46 81  
953 829 450 511 703 867 36193 481 520 740 859  
37073 1000 62 (1000) 41 53 70 810 790 79 79 78  
93 38294 311 14 94 422 96 500 883 688 800 73 97 98  
90 39 239 374 435 553 765 978 (500) 91  
40053 111 448 95 25 250 310 59 405 95 562 662 (1000)  
709 96 13 49 76 (500) 41019 67 82 282 805 417 520  
24 41 629 63 87 92 42 066 (500) 126 99 214 73 837  
97 630 87 908 19 43 0326 (500) 64 92 398 470 77  
44036 207 485 505 67 907 45003 481 (**5000**)  
545 723 88 895 75 46058 517 788 810 12 47198 391  
(1000) 505 679 723 87 638 997 48026 68 168 (500) 210  
600 62 877 719 848 49157 222 369 445 547 688 749  
78 79 902

50001 153 222 516 655 51038 239 397 410 504  
83 (1000) 659 930 52351 509 626 700 810 953 53059  
133 248 481 99 566 636 (500) 794 (500) 54173 99 234  
500 99 418 99 564 812 883 55103 518 604 841 56013  
195 361 453 555 768 731 74 826 99 57090 309 412 561  
58081 36 102 89 354 430 450 650 82 805 60 59253  
755 827 921 61

60035 (500) 146 64 340 742 849 61134 380 440  
67 518 21 28 651 705 81 (1000) 919 48 85 62277 315  
88 483 62 537 663 740 849 929 52 61 63163 66 367  
638 779 64024 167 311 693 711 65329 500 339  
(500) 86 423 48 636 (500) 57 88 66099 379 51 67125  
450 543 74 68075 76 29 937 87 651 719 33 72 69027  
545 723 88 895 75 46058 517 788 810 12 47198 391  
(1000) 505 679 723 87 638 997 48026 68 168 (500) 210  
600 62 877 719 848 49157 222 369 445 547 688 749  
78 79 902